



Dorfentwicklung in der Dorfregion Ambergau-Süd

# Auftaktveranstaltung am 07.12.2016

Dezernat 3.1 Strukturförderung ländlicher Raum



Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser



# Maßnahme Dorfentwicklung

---

Nach der Richtlinie über die Gewährung von  
Zuwendungen zur Förderung der integrierten  
ländlichen Entwicklung (ZILE)  
(vorläufiger Entwurf – Stand: 07.12.2016)



# Inhaltsübersicht

---

- 1 Was wird gefördert?
- 2 Förderhöhe
- 3 Förderbedingungen
- 4 Förderanträge
- 5 Weiteres



# Was wird gefördert?

## Vorarbeiten

Spezielle  
Untersuchungen  
wegen örtl.  
Besonderheiten des  
vorgesehenen  
Verfahrensgebietes

## Vorarbeiten

Zweckforschungen  
u. Untersuchungen  
an konkreten  
Projekten mit  
modellhaftem  
Charakter

## Straßen, Wege und dörfliche Plätze

zur Verbesserung  
innerörtlicher  
Verkehrsverhält-  
nisse und der  
Aufenthaltsqualität

## Dorfgerichte Freiflächen, Plätze, Ortsränder

zur  
Innenentwicklung

## Umnutzung von Gebäuden

land- und  
forstwirtschaftlicher  
Betriebe

## Erhaltung und (Um-) Gestaltung von Gebäuden

mit ortsbildprägen-  
dem Charakter bzw.  
hin zu einem  
ortsbildprägenden  
Erscheinungsbild  
einschl. Hof-,  
Garten-, Grünfläche

## Anpassung von Gebäuden

land-/  
forstwirtschaftlicher  
Betriebe an die  
Erfordernisse  
zeitgemäßen  
Wohnens und  
Arbeitens

## Umnutzung von Gebäuden

mit ortsbildprägen-  
dem Charakter bzw.  
hin zu einem  
ortsbildprägenden  
Erscheinungsbild  
zur  
Innenentwicklung

## Revitalisierung (Innenausbau)

von ungenutzter  
und leerstehender,  
ortsbildprägender  
Bausubstanz  
zur  
Innenentwicklung

## Freizeit- und Naherholungs- einrichtungen

deren Schaffung,  
Erhaltung,  
Verbesserung,  
Ausbau



# Was wird gefördert?

## Schaffung, Erhaltung, Ausbau dorfgemäßer Gemeinschafts- einrichtungen

zur Stärkung des  
dörflichen  
Gemeinwesens, der  
sozialen u.  
kulturellen  
Infrastruktur

## Mehrfunktionshäuser

deren Schaffung,  
Erhaltung und  
Ausbau

## Erwerb von bebauten Grundstücken

für Gemeinden und  
Gemeindeverbände  
in Zusammenhang  
mit vorgenannten  
Projekten

## Abbruch von Bausubstanz

einschließl.  
Entsiegelung nach  
Maßgabe eines  
Folgenutzungs-  
konzeptes

## Dorfmoderation

zur Unterstützung  
von Veränderungs-  
prozessen in den  
Dörfern / der Dorf-  
region z. B.  
Umsetzungs-  
begleitung

## Umsetzung ortsbildprägender/land- schaftstypischer Bausubstanz

zur  
Innenentwicklung

## Ersatz nichtsaniierungsfähiger ortsbildprägender Bausubstanz

durch sich in das  
Umfeld einfügende  
Neubauten

## Hochwasserschutz, Gewässer

Abwehr von  
Hochwassergefahr,  
naturnaher  
Rückbau,  
Wiederherstellung  
Umgestaltung,  
Sanierung

## Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken

im Zusammenhang  
mit der Umsetzung  
oder dem Ersatz  
eines Gebäudes

## Abbruch von Bausubstanz

einschließl.  
Entsiegelung nach  
Maßgabe eines  
Folgenutzungs-  
konzeptes



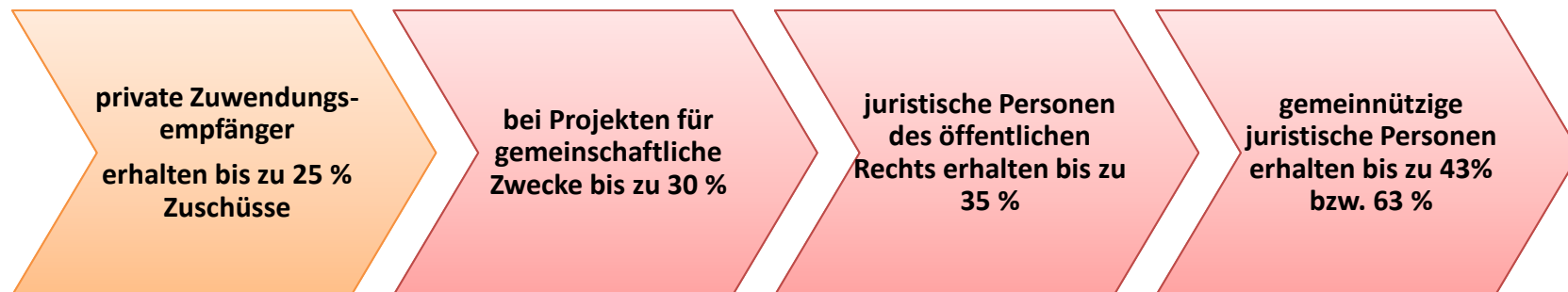
# Förderhöhe

Gemeinden und Gemeindeverbände	Zuschusshöhe	
Abweichung von der Steuereinnahmekraft		
15 % über Durchschnitt	bis zu 43 %	
Durchschnitt	bis zu 53 %	
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %	

Befindet sich das Projekt in einer ILEK  
oder LEADER Region kann der  
Prozentsatz um 10 % erhöht werden,

**Ausnahme:**

**bei natürlichen Personen und  
Personengesellschaften sowie nicht  
gemeinnützigen juristischen Personen  
des privaten Rechts nur um 5 %**





# Förderbedingungen

---



**Private Zuwendungsempfänger erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 Euro pro Objekt. Abweichungen sind in den jeweiligen Fördergegenständen der ZILE-RL geregelt!**



**Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Nachweis notwendig)**



**Eigene Arbeitsleistungen gemeinnütziger juristischer Personen können mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (Nettokosten) ergeben würde, berücksichtigt werden**



# Förderanträge

**Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar. 2017 und zum 15.09.2017, ab 2018 bis zum 15.09. eines jeden Jahres einzureichen**

**Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder im Internet unter <http://www.arl-lw.niedersachsen.de/dorfentwicklung/> heruntergeladen werden**





# Weiteres

---

Bei der Schaffung von  
Arbeitsplätzen ist eine  
geschlechtergerechte  
Verteilung sicherzustellen

Belange der **Barrierefreiheit**  
sind zu berücksichtigen und  
umzusetzen

Projekte mit einem  
Zuwendungsbedarf von  
weniger als 2.500 Euro, bei  
Gebietskörperschaften von  
weniger als 10.000 Euro  
werden nicht gefördert



Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

---